

Angst und Straflosigkeit

Sexuelle Gewalt gegen Frauen in Haft

von amnesty international

In den Philippinen sind Frauen in Haft schutzlos der Folter, einschließlich Vergewaltigungen und sexuellen Übergriffen durch Sicherheitskräfte ausgesetzt. Vergewaltigung weiblicher Gefangener durch Polizeibeamte, Gefängniswärter oder Militärangehörige ist der Folter gleichzusetzen. Sie ist sowohl eine körperliche Verletzung als auch ein demütigender Angriff auf die weibliche seelische, körperliche und geistige Unversehrtheit.

Eine übliche Folge einer Vergewaltigung, sei es in Haft oder in der Gemeinde, ist die Drohung des Täters mit weiteren Gewalttaten, sollte das Opfer irgend jemandem von der Vergewaltigung oder dem sexuellen Übergriff erzählen.

Die Philippinen haben eine lebendige Gemeinschaft von Aktivistinnen für Frauenrechte, die in den letzten Jahren enorme Fortschritte gemacht haben. Ein Beispiel ist die zunehmende Dynamik der Kampagne für Gerechtigkeit durch ehemalige »Comfort Women«, Frauen, die während der japanischen Besatzung zwangsprostituiert wurden und nun als 70- bis 80jährige Frauen darum kämpfen, die Straffreiheit für Verletzungen der Menschenrechte der Frauen — einschließlich bei sexuellen Gewalttaten — zu beenden.

Nach hartnäckigen Bemühungen durch philippinische Frauenrechtlerinnen nahm die Regierung einen 30-Jahre-Plan für die angleichende Entwicklung der Geschlechter (1995-2025) an, und strebte damit — in Anlehnung an die auf der Frau-

Der vorliegende Bericht beruht auf Informationen, die von amnesty international seit 1995 und bei einem Besuch einer Delegation in den Philippinen im Juli 2000 gesammelt wurden. Bei dem Artikel handelt es sich um eine stark gekürzte Fassung der deutschen Übersetzung.

Titel des Originals: PHILIPPINES: Fear, Shame and Impunity: Rape and Sexual Abuse of Women in Custody.

enweltkonferenz in Peking 1995 eingegangenen Verpflichtungen — die volle Gleichheit und gleiche Entwicklungschancen für Frauen und Männer an. 1995 wurde das Gesetz gegen sexuelle Belästigung (*Anti-Sexual Harassment Act*) verabschiedet, das »sexuelle Belästigung« bei der Arbeit und bei der Ausbildung verbietet. 1997 folgte ein neues Anti-Vergewaltigungs-Gesetz, das Vergewaltigung als Verbrechen gegen Personen einstuft. Davor galt Vergewaltigung lediglich als »Verbrechen gegen die Keuschheit«. Trotz dessen kritisierten Frauenrechtlerinnen, dass die Behörden diese Gesetze kaum umsetzten. Die unzulängliche Finanzierung geschlechterspezifischer Hilfsprojekte, die somit zum Scheitern verurteilt sind, war ebenfalls ein Haupthindernis.

Gewalttätigkeit in Familie und Gesellschaft

1997 rief der Ausschuss der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau (CEDAW) die Regierung der Philippinen dazu auf, eine Gesetzgebungsinitiative zu ergreifen, um Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen und relevante Daten zu sammeln. Diese Daten dokumentieren, dass im ersten Halbjahr 2000 Berichte von 4.468 Frauen in »besonders schwierigen Situationen« vorlagen. Trotz anhaltender Lobbyarbeit von Frauenrechts-Anwälten schaffte die Regierung keine gesetzliche Regelung, um Frauen vor Gewalt in der Familie zu

schützen, obwohl Gesetzentwürfe dem philippinischen Kongress vorliegen.

Wie verlautet, lehnen es Polizisten gewöhnlich ab einzugreifen, weil sie den Missbrauch als eine »interne Familienangelegenheit« ansehen, und raten den Frauen, zu ihrem Ehemann oder Partner zurückzukehren. Statistiken der Polizei zufolge wurden zwischen Januar und Juni 2000 mehr als 1.610 Fälle von Vergewaltigung den Behörden gemeldet. Frauen, die beschließen, Vergewaltigung in der Familie und der Gesellschaft den Behörden anzuzeigen und einen Fall durch die Gerichtsinstanzen zu verfolgen, schildern eine mangelnde Sensibilität im Umgang mit ihren Fällen.

Den meisten Polizisten fehlt das Training im Umgang mit geschlechterspezifischen Fragen, obwohl extra Büros für Frauen und Kinder eingerichtet und teilweise mit weiblichen Beamten besetzt worden sind. Frauen-Anwälte kritisieren die Befangenheit von Gerichten gegenüber Frauen, die diesen das Gefühl gäben ungerecht behandelt zu werden. Einige Richter sollen sogar Vergewaltigungsfälle mit der Begründung abgewiesen haben, dass die Frau ja bereits sexuell erfahren war.

Frauen erleiden neben der Beschämung noch Angst und Stigmatisierung, wenn sie in Folge einer Vergewaltigung schwanger werden. Trotz des Verbotes werden überall illegal Abtreibungen vorgenommen, die unter Umständen Gesundheitsschäden oder sogar den Tod zur Folge haben.

Folter und Misshandlung in Polizeihaft

Unter Marcos und Aquino waren Folterungen weiblicher politischer Häftlinge üblich. Festgenommene Frauen wurden häufig von Mitgliedern der Streitkräfte bei Aktionen zur Aufstandsbekämpfung vergewaltigt oder anderer sexueller Gewalt ausgesetzt. 1989 gründete Hilda Narciso das *Women's Crisis Center* in Manila, um Überlebende von Vergewaltigungen und von häuslichen Auseinandersetzungen zu unterstützen. Es war das erste Zentrum dieser Art im Land.

Amnesty international hat viele aktuelle Berichte erhalten, dass Frauen und junge Mädchen in Polizeihaft vergewaltigt werden oder anderen schlimmen Formen sexueller Gewalt ausgesetzt sind. Je geringer ihr sozialer Status, desto gefährdeter sind sie. Die meisten Opfer sind mutmaßliche Prostituierte, Straßenkinder, Drogensüchtige und Arme. Diese Frauen werden häufig von der Gesellschaft als unmoralisch und daher einer gerechten und fairen Behandlung als unwürdig angesehen.

Folter scheint dann ein geeignetes Mittel, um Geständnisse zu erzielen. In der Mehrheit der Fälle liegt der Polizei kein Haftbefehl vor. Frauenrechtlerinnen berichten, dass Polizisten manchmal Frauen die Entlassung aus der Haft oder eine Vorzugsbehandlung anbieten, wenn sie zustimmen, Sex mit ihnen zu haben.¹

Das Fehlen einer systematischen Dokumentation macht es schwer, das genaue Ausmaß der Folter an Frauen in Haft zu bestimmen. Dazu kommt, dass die Opfer vor enormen Hindernissen stehen, die Täter vor Gericht zu bringen. Solche Hindernisse schließen die Furcht vor Repressionen, das kulturelle Stigma und das Gefühl der Scham ein, was viele Frauen davon abhalten mag, das Geschehene auszusprechen.

Nach Informationen von amnesty international gibt es nur eine geringe Anzahl von Verurteilungen von Polizisten wegen Vergewaltigung weiblicher Gefangener.²

Anti-Landstreicherei-Gesetz

Viele Frauen, die sich über Vergewaltigung oder sexuellen Missbrauch in Polizeihaft beklagen, wurden unter dem Verdacht festgenommen, Prostituierte im Sinne des Anti-Landstreicherei-Gesetzes zu sein.³

Sechzehn von dreißig befragten Prostituierten gaben der NGO *Bukal* an, sie seien in der Polizeihaft sexuell angegriffen worden, elf gaben an, von der Polizei vergewaltigt oder zu sexuellen Handlungen gezwungen worden zu sein. Zehn Frauen sagten aus, die verhaftenden Polizisten hätten sie an den Haaren gezogen, sie in Gesicht und Magen geboxt oder sie getreten. Eine Frau erlitt aufgrund der Misshandlung eine Fehlgeburt. Eine sofortige medizinische Behandlung wurde ihr verweigert. Laut *Bukal* waren die Frauen sich ihrer Rechte nicht bewusst und sie waren zu ängstlich sich zu beschweren.

Frauenrechtanwältinnen und Nichtregierungsorganisationen haben eine Abschaffung des § 202 des Strafgesetzbuches gefordert, weil er die Armen diskriminiert und benutzt wird, um die Obdachlosen und Hilflosen unter Strafe zu stellen. Im Jahr 1997 hat das UN Komitee CEDAW

die Anwendung des Gesetzes kritisiert, weil es zwar gegen Prostituierte angewandt wurde, nicht aber gegen Männer als Händler, Zuhälter oder Kunden von Prostituierten.

Rechtsverletzungen in Gefängnissen

1996 startete das Innenministerium eine Untersuchung über sexuelle Belästigung weiblicher Strafgefangener. Die Mitarbeiter des Ministeriums interviewten 552 weibliche Häftlinge in 18 verschiedenen Haftanstalten. In seinem Schlusskapitel kommt das Innenministerium zu folgendem Resümee:

»Männer, die Frauen angreifen, haben die Auffassung verinnerlicht, Frauen seien schwach und unterlegen. Eine Frau im Gefängnis ist (...) in einer sehr schwachen Position, die zu einer Verkrüppelung ihrer selbst führt. Das wird durch die Opfer selbst deutlich gemacht, die ihre Inhaftierung bereits als Indiz moralischer Minderwertigkeit ansehen und konsequenterweise nicht in der Lage sind, gegen das aggressive Verhalten ihrer Peiniger anzugehen — aus Furcht vor Tadel, Anprangerung oder Strafe, vor Einbuße von Privilegien, vor Blamage, Demütigung und Geschwätz (...). Das Opfer glaubt, es habe keine andere Wahl, als



angesichts drohender Übergriffe angstvoll nachzugeben (...). Die Kommentare der Befragten bestätigen diese generelle Einschätzung: dass nämlich die »böse Frau« (in diesem Fall die Insassin), die eine Autoritätsperson wegen sexueller Belästigung anklagt, ihr übles Geschick entweder selbst verursacht oder jedenfalls dazu beigetragen hat.«

Gemäß einer 1993 vom *Philippine Bureau of Corrections* herausgegebenen Dienstvorschrift sollten weibliche Insassen nur von weiblichen Bediensteten behandelt und überwacht werden. Der Einsatz von Männern zur Bewachung von Frauen ist außerdem mit internationalen Normen, wie sie von den Vereinten Nationen in den Mindestregeln für die Behandlung von Strafgefangenen festgelegt sind, unvereinbar. Wo Männer und Frauen in derselben Anstalt untergebracht sind, muss der separate Frauenbereich nach den Regeln 1 bis 3 »unter der Verantwortung einer Beamtin stehen, die die Schlüsselgewalt über diesen ganzen Bereich hat«. Kein männliches Mitglied der Anstaltsleitung darf den separaten Bereich ohne Begleitung einer Beamtin betreten. Weibliche Häftlinge sollten nur mit weiblichen Bediensteten zu tun haben und nur von ihnen überwacht werden.

Die Verhältnisse in den Gefängnissen

Im August 1998 wurde von landesweit 2.546 inhaftierten Frauen berichtet, weniger als zehn Prozent aller Gefängnisinsassen. Dennoch ist die Anzahl weiblicher Strafgefangener Berichten zufolge zwischen 1992 und 1998 um 85 Prozent gestiegen — doppelt so stark wie die der männlichen Gefangenen.

Die Verhältnisse in philippinischen Gefängnissen sind oft sehr erbärmlich, und Überfüllung ist dabei ein Hauptproblem. Infolge vieler unerledigter Gerichtsfälle kann es vorkommen, dass Gefangene, die kein Geld für eine Kaution aufbringen können, jahrelang auf den Abschluss ihres Prozesses warten. Wer keine Verwandten hat, die zusätzliches Essen bringen können, leidet manchmal an Mangelerscheinungen, TBC oder Seuchen. Im Juli 2000 besuchten Vertreter von amnesty international

das Stadtgefängnis von Manila, in dem etwa 3.000 Gefangene untergebracht sind. 300 von ihnen sind Frauen. Teile des Gefängnisses waren während des Besuchs stark überflutet. Die amnesty-Vertreter/innen stellten fest, dass jüngst eingelieferte weibliche Häftlinge wegen der totalen Überfüllung im Frauentrakt auf dem nackten Boden schliefen. In einigen Fällen waren 40 Frauen in drückend heißen Zellen ohne Frischluftzufuhr und mit Schlafstellen für etwa 24 Personen untergebracht.

Vergewaltigungen durch das Militär auf Mindanao

Über 400.000 Menschen — zumeist Frauen und Kinder — flohen im Jahr 2000 vor den bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen der philippinischen Regierung und der MILF auf Mindanao und wurden heimatlos. Schätzungsweise 60 Prozent der philippinischen Streitkräfte (AFP) sind auf Mindanao im Einsatz. Hinzu kommen militärische Einheiten wie zum Beispiel die Milizen. Immer wieder wurde darüber berichtet, dass AFP-Angehörige während der Aufstandsbekämpfung schwere Menschenrechtsverletzungen begingen. Auch die MILF wurden wegen Menschenrechtsvergehen angeklagt.

Im Juni 2000 veröffentlichte *Kalinaw Mindanao* — ein Bündnis aus Angehörigen der Legislative, Friedensaktivisten und Menschenrechtsarbeitern sowie führenden kirchlichen und muslimischen Vertretern — die Ergebnisse einer Untersuchungskommission, die sich auf die Gefährdungen der Zivilisten bezogen, die unter den bewaffneten Auseinandersetzungen zu leiden hatten. Dabei wurde berichtet, Militärangehörige hätten mindestens zwölf muslimische Frauen vergewaltigt. Laut *Kalinaw Mindanao* waren die Frauen und ihre Umgebung aus Furcht und »aufgrund ihrer kulturellen Eigenart« nicht bereit, Amtspersonen darüber Auskunft zu geben. Soweit amnesty international weiß, wurden keine amtlichen Überprüfungen der Kommissions-Berichte angeordnet. Frauen in Flüchtlingslagern sollen Mitarbeitern von *Kalinaw Mindanao* ebenfalls erzählt haben, Soldaten hätten ihre Brüste betastet — angeblich, um nach Granaten zu suchen.

Was muss sich ändern?

Um diesen Übergriffen auf Frauen entgegenzuwirken, bedarf es einer Veränderung im Bewusstsein. Es muss dafür gesorgt werden, dass alle Polizeibeamte und Gerichtsbedienstete ein geschlechtsbezogenes Bewusstseinstaining erhalten, so dass sie sich unter Respektierung der Rechte jeder Frau, den Bedürfnissen und Nöten jener entsprechend verhalten können. Des weiteren braucht es eine Umsetzung von Gesetzen, die die Rechte der Frauen, besonders in Haft, gewährleisten und schützen. ●

Übersetzung: Klaus Schmidt und Ralf Wilhelm.

Kontakt und Informationen: Philippinen Koordinationsgruppe der Deutschen Sektion von amnesty international c/o Jochen Range, jochen.range@t-online.de.

Anmerkungen

- 1) Artikel 245 des Strafgesetzbuches sieht eine Gefängnisstrafe bis zu 5 Jahren vor für jeden Wärter oder sonstigen Bediensteten, der mit der Betreuung von Gefangenen betraut ist, wenn sie unmoralische Angebote an inhaftierte Frauen machen.
- 2) Im Juni 2000 stellte der frühere Senator Ernesto Herrera fest, dass zwölf Polizisten innerhalb der letzten zehn Monate wegen Vergewaltigung angeklagt worden waren. Nach philippinischem Recht müssen Angehörige der Exekutive, einschließlich Polizisten und Militärangehörige nach einem Schuldspruch wegen Vergewaltigung einer inhaftierten Frau zwingend zum Tode verurteilt werden. Amnesty international weiß von vier Todesurteilen gegen Polizisten. Die Todesstrafe behindert eine erfolgreiche gerichtliche Verfolgung eher, weil sie die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass das Opfer einer Vergewaltigung durch einen Täter aus dem Bereich des Sicherheitspersonals gezwungen wird, ihre Klage zurückzuziehen.
- 3) Landstreicher werden nach Artikel 202 des Strafgesetzbuches wie folgt definiert:
 - jede Person, die sich nicht selbst unterhalten kann und trotz der körperlichen Fähigkeit dazu sich nicht um eine Beschäftigung bemüht;
 - jede Person, die auf öffentlichen Plätzen oder in öffentlichen Gebäuden herumlungert oder die übers Land oder auf Straßen herumzieht ohne sichtbares Hilfsmittel;
 - jede müßige oder liederliche Person, die sich in schlecht beleumundeten Häusern aufhält, sowie Grobiane und Zuhälter, die sich gewohnheitsmäßig mit Prostituierten zusammen tun;
 - jede Person, soweit sie nicht durch Bestimmungen anderer Artikel dieses Buches erfasst ist, die auf irgend einem bewohnten oder nicht bewohnten Platz, der jemand anderem gehört, ohne gesetzlichen oder einsichtigen Grund herumlungert;
 - Prostituierte: Jede Person, die im Sinne dieses Artikels schuldig ist, wird mit kleinem Arrest (arresto menor) oder einer Geldstrafe unter 200 Pesos bestraft, im Wiederholungsfall mit großem Arrest (arresto mayor oder prison correccional) und/oder einer Geldstrafe zwischen 200 und 2000 Pesos gemäß der Entscheidung des Gerichtes.